

Altersstrategie der Gemeinde Bassersdorf

Handlungsfelder und Massnahmen für eine fortschrittliche Alterspolitik

Inhalt

1	Zusammenfassung	2
2	Ausgangslage und Auftrag	3
2.1	Handlungsfelder und Definition von Alterspolitik	3
2.2	Zielgruppe	4
3	Lebensraumbewirtschaftung	4
3.1	Definition und Ziel	4
3.2	Wohnen in den eigenen vier Wänden	4
3.3	Teilhabe & Begegnungen	5
3.4	Gesundheit	5
3.5	Information	5
4	Versorgungssicherheit – gesetzlicher Auftrag der Gemeinden im Pflegebereich	6
4.1	Ausgangslage und Auftrag	6
4.2	Beurteilung und Prognose der Pflegeversorgung in Bassersdorf	7
4.3	Massnahmen in der stationären Pflege	7
4.4	Massnahmen in der ambulanten Pflege	7
4.5	Massnahmen im intermediären Bereich	8
4.6	Massnahmen bezüglich Koordination	8
4.7	Rechtsformänderung im Altersheim Breiti	8

Autor: Felix Goldinger, Abteilungsleiter Soziales

Verabschiedet durch die Steuergruppe 65+ am 9. Mai 2018

1 Zusammenfassung

Männer und Frauen dürfen in der Schweiz mit einer zunehmenden Erhöhung der Lebenserwartung rechnen. Damit steigt auch der Pflegebedarf. Seit 2011 tragen die Gemeinden einen wesentlichen Teil der Pflegekosten. In vielen Gemeinden im Kanton Zürich ist daher das Thema Alter zum wichtigen politischen Thema geworden. Das Thema Alter bewegt die Politik jedoch nicht nur aufgrund steigender Gesundheitskosten. Ältere Menschen sind in erster Linie eine wichtige und zunehmend grössere Bevölkerungsgruppe innerhalb eines Gemeinwesens. Prognosen gehen davon aus, dass 2025 fast jeder fünfte Bewohner, jede fünfte Bewohnerin aus Bassersdorf älter als 65 Jahre sein wird. Heute sind es 13%.

Der Gemeinderat Bassersdorf reagierte auf diese demographische Entwicklung und beauftragte die eigens hierfür eingesetzte Steuergruppe 65+ mit der Erarbeitung einer Altersstrategie. Diese wurde 2017 vom Gemeinderat gutgeheissen und zeigt, wie er der demographischen Entwicklung begegnen und die gesetzlich vorgeschriebene Versorgungssicherheit im Gesundheits- und Altersbereich erfüllen kann.

Die Altersstrategie fokussiert zwei Handlungsfelder mit dem Ziel, die Lebensqualität für ältere Menschen zu verbessern:

Übergeordnetes Ziel: optimale Lebensqualität für ältere Menschen ermöglichen	
Handlungsfeld A) Lebensraum aktiv bewirtschaften	Handlungsfeld B) Versorgungssicherheit gewährleisten
Strategie > Massnahme • Optimale Informationskanäle schaffen und aktive Informationspolitik betreiben • Rubrik «informiert im Alter», Wegweiser, Infobulletin • Das Wohnen in den eigenen vier Wänden gezielt unterstützen und stärken • Projekt „BasiviA“ Betreuende und pflegende Angehörige • ältere Menschen und Altersorganisationen einbeziehen • Runder Tisch Alter¹, Bevölkerungsanlässe Strategie	Strategie > Massnahme • Prinzip «ambulant vor stationär» umsetzen: • medizinische Versorgung sicherstellen • gute Abdeckung durch Hausärzte, Apotheken, Drogerien • Menschen mit geringem Pflegeaufwand zuhause unterstützen ◇ Vertrag Spitex • Langzeitpflege im Altersheim Breit zukunftsorientiert ausrichten ◇ Bau einer Demenzabteilung, Rechtsformänderung • Kurzzeit-, Akut- und Übergangspflege und spezialisierte Pflege sicherstellen ◇ Vertrag KZU • Zusammenarbeit der Pflegeeinrichtungen optimieren, Alters- und Pflegeheim eintritte begleiten ◇ Pflegekoordinationsstelle

¹ Der Runde Tisch Alter setzt sich zusammen aus VertreterInnen der Reformierten und Katholischen Kirche Bassersdorf, der Spitex, dem KZU, dem Altersheim Breit, der Fachstelle für Altersfragen, dem Gemeinnützigen Frauenverein, der Pro Senectute Zürcher Unterland, dem Altersforum, dem Rotkreuzfahrdienst und den Hausärzten.

2 Ausgangslage und Auftrag

Die Bevölkerungsstruktur in der Schweiz verändert sich. Es werden inskünftig immer mehr ältere und immer weniger junge Menschen in der Schweiz leben. Männer und Frauen dürfen zudem mit einer zunehmenden Erhöhung der Lebenserwartung rechnen. Diese positive Entwicklung stellt die Verantwortlichen für die Planung von Ressourcen und Strukturen im Gesundheitswesen vor eine grosse Herausforderung.

Bis 2011 standen die Kantone in der Pflicht, Lösungen für die demographische Entwicklung zu entwerfen. Mit dem geänderten Bundesgesetz über die Krankenversicherung und dem neuen kantonalen Pflegegesetz wurde ab 1. Januar 2011 die Finanzierung der Pflege neu geregelt. Seit 2011 beteiligen sich die Krankenkassen, die Spitex, Klienten, Bewohnerinnen und Bewohner von Alters- und Pflegeheimen und zu einem Grossteil die Wohngemeinden an den Pflegekosten. Der Kanton hat sich aus der Pflegefinanzierung zurückgezogen. Die Gemeinden sind gemäss dem neuen Pflegegesetz dazu verpflichtet, ein ausreichendes Spitex- und Pflegeheimangebot anzubieten. Aufgrund dieser neuen Aufgabenteilung und der damit verbundenen Kosten, wurde das Thema Alter in vielen Gemeinden im Kanton Zürich zum wichtigen politischen Thema.

Das Thema Alter bewegt die Politik jedoch nicht nur aufgrund steigender Kosten im Gesundheitswesen. Ältere Menschen sind in erster Linie eine wichtige und zunehmend grössere Bevölkerungsgruppe innerhalb eines Gemeinwesens. Prognosen gehen davon aus, dass 2025 fast jeder fünfte Bewohner, jede fünfte Bewohnerin aus Bassersdorf älter als 65 Jahre sein wird. Heute sind es 13%. Viele dieser Menschen sind häufig bis ins hohe Alter aktiv, fühlen sich dem Gemeinwesen verpflichtet (z.B. durch Freiwilligenarbeit) und möchten sich an gesellschaftlichen und politischen Prozessen beteiligen. Der Gemeinderat Bassersdorf reagierte auf diese Entwicklung und beauftragte die eigens hierfür eingesetzte Steuergruppe 65+ mit folgender Aufgabenstellung:

„Die Steuergruppe 65+ erarbeitet ein Konzept, wie der demographischen Entwicklung in Bassersdorf begegnet und die gesetzlich vorgeschriebene Versorgungssicherheit im Gesundheits- und Altersbereich erfüllen werden kann. Die verschiedenen Akteure sind bei der Erarbeitung des Konzeptes mit einzubeziehen“.

2.1 Handlungsfelder und Definition von Alterspolitik

Der Gemeinderat definiert zwei Handlungsfelder in der Alterspolitik. Einerseits ist dies die Erfüllung gesetzlicher Aufgaben (Versorgungssicherheit), welche für die Gemeinde mit der Einführung des Pflegegesetzes 2011 entstanden sind. Das zweite Handlungsfeld, in welchem der Gemeinderat Bassersdorf Rahmenbedingungen vorgibt, ist die aktive Bewirtschaftung des Lebensraums wie z.B. die Bevölkerungsbeteiligung oder die Stärkung der sozialen Netzwerke.

Unter Alterspolitik werden Ziele und Massnahmen der Gemeinde Bassersdorf verstanden, die Einfluss auf die Lebenssituation der älteren Bevölkerung in den zwei Teilbereichen (Lebensraum/Versorgungssicherheit) haben. Die folgenden Ausführungen basieren auf verschiedenen Beschlüssen des Gemeinderats und des Stimmvolkes aus Bassersdorf.

2.2 Zielgruppe

Zielgruppe bei der „Lebensraumbewirtschaftung“ (Handlungsfeld A) sind sämtliche EinwohnerInnen aus Bassersdorf, unabhängig ihrer Nationalität, ihres Geschlechts oder ihres Gesundheitszustandes ab 60 Jahren. Bei der „Versorgungssicherheit“ (Handlungsfeld B) richtete sich der Fokus in erster Linie auf diejenigen BewohnerInnen von Bassersdorf, welche pflegerische und betreuerische Unterstützung benötigen. In beiden Handlungsfeldern beschäftigt sich die Gemeinde Bassersdorf auch mit der Arbeit von Personen und Organisationen, welche sich beruflich mit dem Thema Alter auseinandersetzen.

3 Lebensraumbewirtschaftung

3.1 Definition und Ziel

Als Lebensraum wird Bassersdorf mit seinen BewohnerInnen und Institutionen verstanden, in dem Menschen, alleine oder mit anderen zusammen handeln, tätig sind und wirken.

Der Gemeinderat unterstützt Bestrebungen, welche die Lebensqualität der betroffenen älteren Menschen erhalten oder erhöhen.

Innerhalb des Lebensraums werden die Themen Wohnen, Teilhabe & Begegnungen, Gesundheit sowie Information behandelt.

3.2 Wohnen in den eigenen vier Wänden

Der Gemeinderat unterstützt Bestrebungen, die ein möglichst langes Wohnen in den eigenen vier Wänden ermöglicht.

Sollte eine Person Pflege und/oder Unterstützung in hauswirtschaftlichen Angelegenheiten benötigen, besteht in Bassersdorf ein vielfältiges Angebot durch Institutionen aus dem Gesundheitswesen (Spitex, Therapieangebote des KZU usw.). Weitere Organisationen wie das Altersforum, der Gemeinnützige Frauenverein, die Nachbarschaftshilfe der Reformierten Kirche Bassersdorf-Nürens Dorf oder die Katholische Kirche bilden ein starkes soziales Netzwerk, welches Menschen unterstützt, möglichst lange in den eigenen vier Wänden leben zu können.

Eine wichtige Aufgabe in diesem Kontext nehmen die pflegenden und betreuenden Angehörigen wahr. Der Gemeinderat Bassersdorf hat ein Konzept verabschiedet, das Massnahmen aufzeigt, wie pflegende und betreuende Angehörige bestmöglichst unterstützt werden können. Massnahmen daraus sind z.B. die Schulung und der Erfahrungsaustausch für betreuende und pflegende Angehörige zu ermöglichen, einen Tag der Angehörigen zu veranstalten, die Freiwilligenarbeit zu stärken oder die Zusammenarbeit zwischen den ambulanten, stationären und zivilgesellschaftlichen Dienstleistern in Bassersdorf zu optimieren.

3.3 Teilhabe & Begegnungen

Der Gemeinderat unterstützt Bestrebungen, der Bevölkerung einen möglichst vielseitigen Zugang zu Bildung/ Aktivitäten oder gesellschaftlichen und/oder politischen Prozessen zu ermöglichen.

In der Gemeinde Bassersdorf besteht ein vielseitiges Angebot an Aktivitäten, Vorträgen oder Unternehmungen. Die Fachstelle für Altersfragen führt zur Verbesserung der Übersicht der zahlreichen Angebote jährlich eine Koordinationssitzung am Runden Tisch Alter durch.

Als Plattform, sich aktiv an gesellschaftlichen und/oder politischen Prozessen zu beteiligen, Ideen und Projekte zu lancieren, unterstützt der Gemeinderat die Durchführung der Bevölkerungsanlässe und den Runden Tisch Alter.

Die Planung und Durchführung der Bevölkerungsanlässe und der Runden Tische Alter werden partizipativ gestaltet. Allfällige Ideen und Projekte daraus werden geprüft und durch die Abteilung Soziales + Alter begleitet.

3.4 Gesundheit

Der Gemeinderat Bassersdorf setzt sich dafür ein, dass Bassersdorfer/-innen ein vielfältiges Angebot vorfinden, um ihre Gesundheit erhalten zu können.

Einen wichtigen Beitrag zum Wohlbefinden der Bassersdorfer/-innen leisten die Hausärzte. Zurzeit bestehen in Bassersdorf genügend Hausarztpraxen. In Zukunft dürfte durch absehbare Pensionierungen von langjährigen Ärzten eine angespannte Situation entstehen, da keine NachfolgerInnen für die Weiterführung von Hausarztpraxen zur Verfügung stehen. Die Abteilung Soziales + Alter steht in regelmässigem Kontakt mit den Hausärzten und thematisiert die Situation laufend.

Körperliche Betätigungsmöglichkeiten bestehen in Bassersdorf in den diversen Vereinen oder in der bassersdorf x ag (bxa). Der Gemeinderat Bassersdorf unterstützt und fördert eine aktive Vereinstätigkeit durch finanzielle Beiträge (siehe Reglement zur Vereinsunterstützung) und das attraktive Angebot in der bxa durch seine Beteiligung an der Aktiengesellschaft.

Ein reichhaltiges Angebot an Vorträgen und Aktivitäten ermöglicht es Bassersdorfer/-innen, sich nicht nur körperlich sondern auch geistig oder sozial zu betätigen.

3.5 Information

Der Gemeinderat schafft optimale Informationskanäle, um eine adressatengerechte Information der älteren Bevölkerung zu ermöglichen.

Der Gemeinderat Bassersdorf hat sich für eine Neugestaltung der gemeindeeigenen Homepage entschieden (www.bassersdorf.ch). Darauf sind regelmässig Informationen rund ums Thema Alter erhältlich. Zudem erstellte die Fachstelle für Altersfragen den „Wegweiser für Seniorinnen und Senioren und Angehörige“ über die diversen Angebote für Seniorinnen, Senioren und ihre Angehörigen in Bezug auf Beratungsstellen, Pflege, Betreuung, Gesundheit oder Wohnen. Die Übersichtsbroschüre liegt seit Mitte 2017 vor. Unter der Leitung der Fachstelle für Altersfragen erscheint monatlich die Rubrik „informiert im Alter“ im Dorf-Blitz. Ein

Redaktionsteam aus freiwilligen SeniorInnen beschäftigt sich darin mit altersrelevanten Themen. Alle sechs Monate erscheint ein „Infobulletin“ u.a. mit einem Schwerpunktthema aus der Altersarbeit. Die Erstausgabe erscheint im Juni 2018. Als weiteres zentrales Informationsgefäss dienen die Runden Tische Alter oder die Bevölkerungsanlässe. Aus wichtigen aktuellen Anlässen organisiert der Gemeinderat zusätzliche öffentliche Informationsveranstaltungen (z.B. bezüglich Rechtsformänderung des Altersheims Breiti).

4 Versorgungssicherheit: Gesetzlicher Auftrag im Pflegebereich

4.1 Ausgangslage und Auftrag

Der Gemeinderat stellt eine möglichst kostenoptimale, bedarfs- und fachgerechte kommunale Pflegeversorgung sicher.

Gemäss kantonalem Pflegegesetz haben die Gemeinden für eine fachgerechte stationäre und ambulante Betreuung ihrer Einwohnerinnen und Einwohner zu sorgen. Sie betreiben zu diesem Zweck eigene Einrichtungen oder beauftragen von Dritten betriebene Pflegeheime oder Spitex-Organisationen (Pflegegesetz, Art. 5).

Die Leistungen im Pflegebereich müssen so festgelegt und erbracht werden, dass stationäre Aufenthalte möglichst vermieden oder hinausgezögert und Pflegeheimaustritte nach Hause unterstützt werden (Verordnung des Kantons Zürich über die Pflegeversorgung vom 22. November 2010, Art. 1, Abs. 2b). Dies entspricht dem Wunsch der allermeisten Personen.

Der Bedarf an Pflege und Betreuung in Bassersdorf wird durch die AnbieterInnen der ambulanten (Spitex, Private) und stationären Pflege (KZU, Altersheim Breiti) sowie der pflegenden Angehörigen abgedeckt. Zurzeit umfasst das Angebot im Altersheim Breiti 56 Betten. Zusätzlich werden durchschnittlich zwischen 25 und 35 Personen aus Bassersdorf im KZU gepflegt und betreut. 10% bis 20% der Menschen mit gesetzlichem Wohnsitz in Bassersdorf, welche einer stationären Pflege bedürfen, werden ausserhalb von Bassersdorf und teilweise ausserhalb des Kantons Zürich in Alters- und Pflegeheimen gepflegt und betreut.

Der Bedarf an stationären Betten für Bassersdorf ist zurzeit gedeckt. Um aufgrund der demographischen Entwicklung auch in Zukunft eine qualitativ und quantitativ hochstehende Pflegeversorgung anbieten zu können, beauftragte der Gemeinderat die Steuergruppe 65+ mit folgender Aufgabenstellung: „Zusammen mit relevanten lokalen Institutionen ist eine Strategie für eine möglichst optimale bedarfs- und fachgerechte kommunale Pflegeversorgung zu erarbeiten“.

Die Steuergruppe 65+ hat unter der Leitung einer externen Fachperson und zusammen mit wichtigen Akteuren aus der Altersarbeit Bassersdorf sowie externen Spezialisten aus der Integrierten Psychiatrie Winterthur – Zürcher Unterland (ipw) und der Fachhochschule St. Gallen (FHS) die nötigen Grundlagen ausgearbeitet. Der Gemeinderat hat diese an seiner Sitzung vom 7. März 2017 verabschiedet. Im Folgenden werden die wichtigsten Fakten und Massnahmen aufgeführt.

4.2 Beurteilung und Prognose der Pflegeversorgung in Bassersdorf

Die bestehende Pflegeversorgung in Bassersdorf ist gemäss Einschätzung von VertreterInnen aus Politik und Leistungserbringer im Gesundheitsbereich sowohl qualitativ als auch quantitativ hervorragend. Es besteht ein hochstehendes, breites Versorgungsangebot. Versorgungslücken bestehen nicht. Die Gemeinde Bassersdorf soll inskünftig eine noch stärkere Rolle in der Gesundheitsversorgung spielen und vermehrt koordinieren und steuern.

Der starke Anstieg an Hochbetagten (demographische Entwicklung) führt zu einer starken Zunahme an pflegebedürftigen Betagten. Diese weisen zusehends komplexere Krankheitsbilder auf. Der durchschnittliche Pflegebedarf pro Patient dürfte zunehmen. Die Patienten werden zudem tendenziell später von zu Hause und kurzfristiger aus dem Spital in die Pflegeinstitutionen eintreten.

Aufgrund dieser Prognose geht der Gemeinderat Bassersdorf davon aus, dass das ambulante Angebot weiter ausgebaut und ein Schwerpunkt auf die Lebensraumbewirtschaftung (siehe Punkt 2) gelegt werden soll. Durch Substitution („ambulant vor stationär“) kann ein Teil des erwarteten Bedarfswachstums kompensiert werden. Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass die vorhandenen Pflegebetten ausreichen, den zukünftigen Bedarf abzudecken, falls die bestehenden Betten im Altersheim Breiti mit pflegeintensiven PatientInnen und prioritär mit EinwohnerInnen aus Bassersdorf belegt werden. Bettreserven sind zurzeit sowohl im KZU als auch im Altersheim Breiti vorhanden.

4.3 Massnahmen in der stationären Pflege

Der Gemeinderat hat entschieden, dass die Langzeitpflege primär im Altersheim Breiti erfolgen soll. Um diese Aufgabe zu erfüllen, stellt das Altersheim Breiti ab Herbst 2018 unter anderem ein Angebot für Menschen mit Demenz bereit². Die Spezial-Pflegeversorgung (z.B. spezialisierte Palliative Care, psychische und neurologische Beeinträchtigungen) und die Akut- und Übergangspflege deckt der KZU ab. Die Langzeitpflege im KZU soll nur bei Kapazitätsengpässen im Altersheim Breiti stattfinden. In Anlehnung an die Empfehlungen der Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich werden Menschen ohne oder mit einem geringen Pflegeaufwand primär zuhause durch die Spitex gepflegt und nur in Ausnahmefällen (z.B. bei Demenz oder sozialer Verwahrlosung) die Möglichkeit haben, ins Altersheim Breiti oder den KZU einzutreten. Im Weiteren hat der Gemeinderat entschieden, dass EinwohnerInnen aus Bassersdorf bei Tages- und Nachtklinikaufenthalten im KZU² zusätzlich zu den bestehenden Subventionen mit CHF 20.00 pro Tag und Person unterstützt werden.

4.4 Massnahmen in der ambulanten Pflege

Dem Spitex Verein Bassersdorf-Nürens Dorf-Brütten kommt in der Altersstrategie eine grosse Bedeutung zu. Um in strategischen Belangen des Spitex Vereins mitentscheiden zu können, sind die politischen Exekutivmitglieder der Vereinsgemeinden seit Mai 2017 im Vorstand des Spitex Vereins vertreten.

² Entlastungsangebot für pflegende und betreuende Angehörige

4.5 Massnahmen im intermediären Bereich

Die Gemeinde Bassersdorf wird im Bereich der Alterswohnungen nicht aktiv werden, sondern den Bau und die Bewirtschaftung dieser Angebote dem freien Markt überlassen. Er unterstützt hingegen im Rahmen seiner gesetzlichen Möglichkeiten private Bemühungen.

4.6 Massnahmen bezüglich Koordination

Die Gemeindeversammlung hat entschieden, dass Bassersdorf künftig eine Pflegekoordinationsstelle in einem 50 % Pensum führen soll. Aufgabe der Pflegekoordinatorin, des Pflegekoordinators ist es unter anderem, SeniorInnen darin zu unterstützen, möglichst lange in den eigenen vier Wänden leben zu können. Die Pflegekoordinationsstelle, welche in der Fachstelle für Altersfragen integriert ist, wird im Weiteren planbare Alters- und Pflegeheimeintritte von Bassersdorfer/-innen mit den verschiedensten Fachstellen koordinieren (z.B. Spitex, Ärzte) und die Vernetzung der verschiedenen Leistungsanbieter im Alters- und Gesundheitsbereich optimieren.

4.7 Rechtsformänderung im Altersheim Breiti

Der Gemeinderat möchte das Altersheim Breiti zukunftsorientiert ausrichten und strebt daher eine Rechtsformänderung fürs Altersheim Breiti an. Dazu definiert er mit einer Leistungsvereinbarung, welche Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Kompetenzen an die Leitung eines rechtlich eigenständigen Unternehmens übertragen werden sollen. Eine Rechtsformänderung ermöglicht schnellere Entscheidungswege dank schlankerer Organisationsstrukturen. Auch der grössere betriebswirtschaftliche Handlungsspielraum in einer neuen Rechtsform dient dazu, den Betrieb des Altersheim Breiti längerfristig optimal zu positionieren und damit zu sichern, da aufgrund von Veränderungen der Rahmenbedingungen (neue Krankheitsbilder, Angebote, Kostendruck, Konkurrenz usw.) Anpassungsleistungen in immer kürzeren Abständen erbracht werden müssen. Der Gemeinderat Bassersdorf favorisiert ein externes Betreibermodell. Das Stimmvolk kann im Verlauf des 2018 über die Rechtsformänderung abstimmen.